



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Anmeldeformular Bibliothek -Scharnebeck-

Der Landkreis Lüneburg benötigt von Ihnen folgende personenbezogene Daten zur Anmeldung bei der Bibliothek -Scharnebeck-:

Lesernummer: _____

Vorname: _____ Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Schule/Klasse: _____

Ich melde mich zur Nutzung der Bibliothek –Scharnebeck- an, kenne die Nutzungs- und Gebührensatzung und bin bereit, die Anmeldegebühren i.H. v. 4,- € zu entrichten.

Datum, Unterschrift

Telefon (freiwillige Angabe)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (nur bei Kindern unter 16 Jahren) (bitte mit Vornamen)

**Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten
in der Bibliothek -Scharnebeck-
nach Art. 6 Abs. 1 lit. a), Art. 7, Art. 8 DSGVO i.V.m § 3 NDSG**

Ich/Wir _____ (Name und Zuname des/der Erziehungsberechtigten oder der betroffenen Person) habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass von mir/meinem Kind die o.g. personenbezogenen Daten zu den o. a. Zwecken verwendet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligungserklärung jederzeit verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben.

Der Widerruf bewirkt, dass personenbezogene Daten entfernt und keine weiteren personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zum Widerruf oder Abmeldung von der Kreisbibliothek -Scharnebeck-.

Datum, Ort und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten oder des Betroffenen

Anlage

Art. 6 DSGVO Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

(1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben

Art. 7 DSGVO Bedingungen für die Einwilligung

- (1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.
- (2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.
- (3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

Art. 8 DSGVO Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft

- (1) Gilt Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a bei einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft, das einem Kind direkt gemacht wird, so ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kindes rechtmäßig, wenn das Kind das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet, so ist diese Verarbeitung nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird.
Die Mitgliedstaaten können durch Rechtsvorschriften zu diesen Zwecken eine niedrigere Altersgrenze vorsehen, die jedoch nicht unter dem vollendeten dreizehnten Lebensjahr liegen darf.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung hat der Landkreis Lüneburg die Möglichkeit, Sie aktiv über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht>

Sie finden das Informationsblatt Art. 12, 13 & 14 DSGVO unter dem Fachdienst 55 Schule und Kultur.

Möchten Sie die Informationen schriftlich zur Verfügung gestellt haben, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen aus dem jeweiligen Fachdienst.